

Anlage 2 zum Netznutzungsvertrag: Standardlastprofilverfahren

1 Synthetisches Verfahren

- 1.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung der Stromlieferung an Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden standardisierte Lastprofile.
- 1.2 Zur Anwendung kommen dabei die repräsentativen VDEW-Lastprofile G0 bis G6 für Gewerbekunden sowie L0 bis L2 für Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf. Für Haushalte wird das dynamisierte Standardlastprofil H0 des VDEW verwendet.
- 1.3 Die Zuordnung von Letztverbrauchern zu dem jeweiligen Abnahmeprofil erfolgt auf Basis der VDEW-Materialien M-24/2000 „Zuordnung der VDEW-Lastprofile zum Kundengruppenschlüssel“. Details dazu sowie die repräsentativen VDEW-Lastprofile können der Veröffentlichungen auf <http://www.bdew.de> entnommen werden.
- 1.4 Es wird die Feiertagsregelung für die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Für Feiertage ist das Sonntagslastprofil zu verwenden. Für den 24.12 und der 31.12 ist das Samstagsprofil zu verwenden, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen.

2 Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

- 2.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung der Stromlieferung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen das vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelte Lastprognoseverfahren "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“. Dieses gilt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden im Niederspannungsnetz des Netzbetreibers.
- 2.2 Dieses Verfahren ist prinzipiell im VDN-Praxisleitfaden "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" beschrieben. Details können der Veröffentlichungen auf <http://www.vdn-berlin.de.de> entnommen werden.
- 2.3 Zu den unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen zählen:
 - Elektro-Speichergeräteheizung
 - Elektro-Fußbodenspeicherheizung
 - Elektro-Zentralspeicherheizung
 - Elektro-Wärmepumpen
 - Warmwasserspeicher
 - Direktheizung

- 2.4 Die E.ON Westfalen Weser AG wendet für das gesamte Netzgebiet ein eigenes temperaturabhängiges Heizungsprofil mit einer Kurvenschar in 1°C-Schritten für alle Speicherheizungsanlagen im jeweiligen Netzgebiet an. Das temperaturabhängige Lastprofil steht als Download unter <http://www.eon-westfalenweser.com> in einer Excel-Datei zur Verfügung. Die Profilschar hat die Bezeichnung „NS0“.
- 2.5 Die maßgebliche Temperaturmessstelle für das Netzgebiet des Netzbetreibers zur Ermittlung der Tagesmitteltemperatur (T_m ; °C) ist die Messstelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Hannover (Flughafen Hannover; Stationskennziffer 10338). Die Tagesmitteltemperatur ist der Mittelwert aus 24 Terminwerten gemäß DWD. Die historischen Istwerte der Tagesmitteltemperaturen stehen ab dem Jahr 2001 als Download unter <http://www.eon-westfalenweser.com> in einer Excel-Datei zur Verfügung. Die aktuellen Werte werden monatlich fortgeschrieben.
- 2.6 Die Auswahl eines Lastprofils aus der Kurvenschar „NS0“ für einen Beispieltag (d) erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tagesmitteltemperatur $T_m(d)$ sowie der drei Vortagstemperaturen $T_m(d-1)$ bis $T_m(d-3)$ durch die Bildung einer äquivalenten Tagesmitteltemperatur.

$$T_{m, \text{äquiv.}}(d) = 0,5 \times T_m(d) + 0,3 \times T_m(d-1) + 0,15 \times T_m(d-2) + 0,05 \times T_m(d-3)$$
Die äquivalente Tagesmitteltemperatur ist auf ganze Grad Celsius zu runden.
- 2.7 Die Temperaturmaßzahl TMZ errechnet sich nach der Gleichung

$$TMZ = T_{\text{Bezug}} - T_m$$
und ist auf eine Nachkommastelle zu runden. Als Bezugstemperatur T_{Bezug} ist ein Wert von + 17 °C anzusetzen. Die Begrenzungskonstante wird auf Null gesetzt. Die Summe der Temperaturmaßzahlen $\sum TMZ$ über einen Zeitraum ist ohne Nachkommastelle anzugeben.
- 2.8 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind im Datenaustauschformat im Feld „Profilschar“ mit „NS0“ und im Feld „Bemerkung“ mit „Speicherheizung“ zu kennzeichnen. Der Netzbetreiber bestätigt in seiner Antwort den spezifischen Stromverbrauch (a-1), der zur Ermittlung des zu bilanzierenden Lastprofils herangezogen wird.
- 2.9 Der spezifische Stromverbrauch der Speicherheizungsanlage (a-1) wird vom Netzbetreiber nach dem VDN-Praxisleitfaden ermittelt und dem Lieferanten mitgeteilt. Er wird auf drei Nachkommastellen gerundet.
- 2.10 Bei Anlagen mit getrennter Messung für Allgemein- und Heizungsverbrauch (zwei Zählpunkte) muss jeder Zählpunkt durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lieferanten für Allgemeinverbrauch und für Heizungsverbrauch möglich.

- 2.11 Bei Einzähleranlagen mit Zweitarifumschaltung (gemeinsame Erfassung des Allgemein- und Heizungsverbrauchs über einen Zähler) wird die NT-Arbeit als Heizungsverbrauch und die HT-Arbeit als Allgemeinverbrauch angesetzt und. Einzähleranlagen werden durch den Lieferanten als eine Kundenanlage angemeldet und können nur von einem Lieferanten beliefert werden (ein Zählpunkt).
- 2.12 Der Netzbetreiber stellt grundsätzlich die Geräte für eine ggf. notwendige Freigabezeitensteuerung (HT / NT) beim Kunden zur Verfügung. Sie verbleiben in seinem Eigentum.
- 2.13 Die Freigabezeiten legt der Netzbetreiber nach seinen Erfordernissen fest. Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über die Änderungen von Freigabezeiten mindestens einen Monat vor Inkrafttreten.
- 2.14 Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem Heizungs- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Heizungsverbrauch möglich. Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen entsprechend Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich.
- 2.15 Bei der Abrechnung der Netznutzung kommen die Entgelte gemäß **Anlage 3** zur Anwendung.

3 Modalitäten Jahresmehr- und Mindermengen

- 3.1 Jahresmehr- und Jahresmindermengen sind zwischen dem Lieferanten und dem Netzbetreiber finanziell auszugleichen. Die Berechnung erfolgt für Entnahmestellen ohne fortlaufend registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung auf Grundlage des Standardlastprofilverfahrens.
- 3.2 Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten mit Bestätigung der Anmeldung zur Netznutzung die Jahresverbrauchsprognose sowie das dazugehörige Standardlastprofil mit.
- 3.3 Die Jahresverbrauchsprognose gilt unbefristet bis zu einer neuen Angabe durch den Netzbetreiber.
- 3.4 Der Netzbetreiber passt die Jahresverbrauchsprognose jährlich auf Basis der tatsächlich gemessenen Jahresarbeitsmenge an und teilt diese rechtzeitig, mindestens einen Monat im Voraus, dem Lieferanten mit. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jahresverbrauchsprognose vom Lieferanten und dem Netzbetreiber gemeinsam auch unterjährig angepasst werden.

- 3.5 Für die Ermittlung der monatlichen Mehr- bzw. Mindermenge wird für jede Entnahmestelle die Differenz aus der auf Basis der Jahresverbrauchsprognose und des jeweiligen Standardlastprofils eingespeisten Energiemenge und der tatsächlich gemessenen Energiemenge gebildet.
- 3.6 Die Abrechnung der Mehr- bzw. Mindermengen erfolgt monatlich bzw. jährlich durch den Netzbetreiber und wird saldiert über alle nach dem Standardlastprofilverfahren belieferten Kunden des jeweiligen Lieferanten für jeden einzelnen Monat gesondert abgerechnet.
- 3.7 Eine ungewollte Mehrmenge vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten zu den in **Anlage 3** genannten Konditionen. Ungewollte Mindermengen stellt der Netzbetreiber dem Lieferanten zu den in **Anlage 3** genannten Konditionen in Rechnung.